

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beim *angriffsweisen Gefechte* sorgen die der Vorhut zugewiesenen Genietruppen in erster Linie für die Verteidigungseinrichtungen derjenigen Punkte, welche für den Gefechtsaufmarsch besonders in Betracht kommen. Im weiteren Verlauf der Gefechtsbehandlung fallen den Genieeinheiten zu der Erkundungs- und Verbindungsdienst mit Luftfahrzeugen und Telegraph, die allfällige Einrichtung von Stützpunkten und unter Umständen, die ausgedehnteste Anwendung der Feldbefestigung. Die Sappeure haben namentlich für uneingeschränkte Bewegungsfreiheit der Haupttruppe Sorge zu tragen.

In der *Verteidigung* nimmt die Bedeutung der Genietruppen zu, je länger die Zeit ist, über die man verfügen kann. Dabei ist aber nie zu vergessen, daß alle Verteidigungsanlagen von dem Gesichtspunkte des leichten Ueberganges zum Gegenangriff beherrscht sein müssen.

Die Vorschriften schließen, wie anfangs erwähnt, mit einer Erläuterung der *Gefechtsführung in besonderen Fällen* und behandeln zuerst die *Detachemente mit Sonderaufträgen*. Als solche werden aufgezählt, selbständige Detachemente, Vorhut, Nachhut, Seitenhuten, Flügelabteilungen und Artilleriebedeckungen. Dabei werden im besonderen für die selbständigen Detachemente empfohlen Sicherungsmaßnahmen nach allen Seiten, Aufschluß der Kräfte nach vorwärts, sobald der Feind gemeldet, Ausscheidung einer Reserve, ausgedehntere Front, flankierende Verwendung des Artilleriefeuers und Anstreben der Entscheidung durch Umfassen einer gegnerischen Flanke.

Der *Kampf um Stützpunkte* — Engnisse, Ortschaften und dergleichen — ist vom Angreifer derart zu führen, daß er vor allem darauf trachtet, mit der Feuerwirkung allein zum Ziele zu gelangen. Erst wenn dies nicht erreichbar ist, ist zum eigentlichen Angriff zu schreiten. Bei diesem sind nur so viel Kräfte als unbedingt nötig, einzusetzen, die anderen sind zur Sicherung des Erfolges oder zur Aufnahme bei einem Rückschlage bereit zu halten. Bei der Verteidigung von Oertlichkeiten ist nur ein Minimum als Randbesatzung zu verwenden, der größere Teil dient als innere und äußere Reserven.

Sehr eingehend werden die *Unternehmungen im stark bedeckten Gelände* besprochen und dafür als Gesichtspunkte aufgestellt: starke, mit Maschinengewehren versehene Vorhuten; dauernde, zumeist durch Offizierspatrouillen der Infanterie vorzunehmende Erkundung; Flankensicherung durch Patrouillen oder sogar Seitenhuten; verkürzte Abstände innerhalb der verschiedenen Kolonnenteile; Verringerung der Tiefengliederung sobald der Feind gemeldet durch Aufschließen oder Bildung mehrerer Kolonnen; Verbindung der Kolonnen untereinander durch genaue Angabe der Marschrichtung und des Angriffszieles; geringere Frontausdehnung als im offenen Gelände; Eröffnung des Infanteriefeuers auf kurze Entfernung aber mit von Anfang an dichten, vorderen Linien; batterie- oder gar zugweise Verwendung der Artillerie; erschwelter Gebrauch der Kavallerie, die häufig im Fußgefecht zu wirken hat; geringer Einfluß der obersten Führung und vermehrte Bedeutung der unteren Führer.

Eine breitere Behandlung wird auch den *nächtlichen Unternehmungen* zu Teil, die auf das sorg-

fältigste vorzubereiten, mit größter Verschwiegenheit durchzuführen und nur mit zuverlässigen und gutgewöhnten Truppen auszuführen sind. Der Erfolg nächtlicher Angriffe ist vorzugsweise auf die Ueberraschung gegründet. Die dazu verwendeten Kräfte bedürfen zweckmäßiger Tiefengliederung, im allgemeinen zwei oder mehrere Linien hintereinander in geschlossenen Kolonnen mit kleinen Zwischenräumen, denen auf kurzem Abstand eine Reserve folgt. Ein allfälliger Widerstand der gegnerischen Vorposten ist von der vordersten Staffel mit dem Bajonett zu brechen. Auf Sturmentfernung herangekommen, entwickelt sich die vorderste Linie so rasch als möglich und stürzt sich, Offiziere vor der Front auf den Feind. Unter Umständen kann dem Einbruch ein auf kürzeste Entfernung abgegebenes Schnellfeuer vorangehen. Immer aber handelt es sich darum den letzten Akt so rasch als möglich durchzuführen, darum muß das Bajonett dabei die Hauptrolle spielen. Während sich die erste Linie auf den Feind wirft, halten die zweite Linie und die Reserve, gedeckt gegen das gegnerische Feuer, an einer Stelle, an der sie bei einem Rückschlage weniger in die Unordnung mit hineingerissen werden.

* * *

In einem früheren Aufsatz dieser Zeitung ist unter dem Titel „Ein Versuch“ darauf hingewiesen worden, wie zweckmäßig es gerade für unsere Verhältnisse sein dürfte „Vorschriften zu besitzen, die das Gefechtsverhalten der verschiedenen Waffen gemeinsam behandeln“. Dabei wurde hervorgehoben, daß solche Vorschriften nur die allgemeinen Richtlinien enthalten sollten, auf die es bei Führung und Truppenverwendung hauptsächlich ankommt. Die „Gefechtsvorschriften der italienischen Armee“ erbringen den untrüglichen Beweis, daß dieser Forderung nachgekommen werden kann. Sie beschränken sich auf allgemeine Grundsätze, heben das hervor, worauf es hauptsächlich ankommt, pressen den Führerwillen in keine Zwangsjacke und lassen der Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit auch der unteren Führer den nötigen Spielraum. Damit ist keineswegs gesagt, daß man mit allen in denselben niedergelegten taktischen Anschauungen einig zu gehen braucht.

-t.

Eidgenossenschaft.

Schweiz. Militär-Skiverein. Die Generalversammlung am 24. November in Olten genehmigte Jahresbericht und Rechnung. Der Vorstand wurde neu gewählt, er hat seinen Sitz in Basel.

Im kommenden Winter werden wieder Skikurse stattfinden, worüber später genaue Mitteilung erfolgt. Anmeldung neuer Mitglieder beim Zentralvorstand in Basel.

Ausland.

Deutschland. Automobilwesen. Das Kriegsministerium hat kürzlich die Verteilung der Subventionswagen für das Jahr 1912/13 vorgenommen. Es werden in diesem Jahre nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Preußen, Sachsen, Württemberg und in den Bundesstaaten, deren Heereskontingente in die preußische Verwaltung übernommen worden sind, nur 120 Armeelastzüge subventioniert. Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen sich die Heeresverwaltung noch eine Anzahl Wagen für besondere Fälle zurückgelegt, sind die diesjährigen Subventionen gleich auf einmal erteilt worden. Da am 31. März 1912 im Deutschen Reiche im ganzen